

Datum: 06.11.2023

Einreicher: Der Landrat

Beschlussvorlage des Kreistages Gotha Nr. 58/2023

Gegenstand der Vorlage:

**Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zum insektenfreundlichen Landkreis Gotha**

Der Kreistag beschließt:

- 001 Das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zum insektenfreundlichen Landkreis wird in der vorliegenden Form angenommen. Es bildet die konzeptionelle Grundlage für eine Entwicklung zu mehr Insektenfreundlichkeit von kreiseigenen Liegenschaften und Flächen.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, die im Konzept erarbeiteten Maßnahmenvorschläge für Schulen und öffentliche Einrichtungen des Landkreises bei der künftigen Umsetzung von investiven Maßnahmen an Freiflächen und Gebäuden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie sonstiger Voraussetzungen (z.B. Baurechtschaffung) zu berücksichtigen.
- 003 Der Landrat wird beauftragt, die Schulen des Landkreises bei der eigenständigen Umsetzung von nichtinvestiven Maßnahmen aus dem Konzept zu unterstützen und fachlich zu beraten.
- 004 Das Konzept wird den Schulen des Landkreises und kreisangehörigen Kommunen digital zur Verfügung gestellt. Das Konzept wird auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.



Eckert

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

14.11.2023

20.11.2023

22.11.2023

## Begründung

### A Problematik

Insekten haben eine große Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und sind außerdem selbst ein großer Teil davon. Allerdings ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland sowohl die Gesamtmasse als auch die Artenvielfalt der Insekten stark zurückgegangen, so auch im Landkreis Gotha. Der massive Rückgang der Insekten spiegelt sich u. a. auch in der Populationsentwicklung insektenfressender Wirbeltiere wieder. So dienen bspw. Insekten der Hälfte der in Deutschland brütenden Vogelarten als Nahrungsgrundlage. Infolge des Insektensterbens hat sich seit 1980 auch die Anzahl der Vögel in der EU um 56 % verringert.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass Insekten für die Bereitstellung zahlreicher Ökosystemleistungen entscheidend sind und für den Menschen große Bedeutung haben. Sie sind weiterhin an der Bestäubung von Pflanzen, am Abbau organischer Masse, an der biologischen Kontrolle von Schadorganismen, der Gewässerreinigung oder der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit maßgeblich beteiligt. Der Rückgang der Insekten und ihrer Ökosystemleistungen hat damit unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung des Landkreises Gotha.

### B Lösungsansatz

Der Landkreis Gotha ist sich seiner Verantwortung zum Schutz und Erhalt der Insekten bewusst und möchte mit dem vorliegenden Konzept seine Aktivitäten und sein Engagement als insektenfreundliche Kommune verstärken. Er sieht sich als wichtiger Akteur, ein stärkeres öffentliches Bewusstsein für den Insektenschutz und damit nicht zuletzt für die uns umgebende Umwelt zu schaffen.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes wurde das Planungsbüro IPU GmbH im September 2021 beauftragt. Mit dem Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept ist ein Grundstein für mehr Insektenschutz auf dem Weg zu einer insekten- und bienenfreundlichen Landkreis gelegt. Das Konzept ist eine tragfähige Grundlage für nachfolgende Projekte und Aktivitäten und soll Möglichkeiten aufzeigen, wie das Thema Insektenschutz öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden kann.

Im Konzept wird aufgezeigt, welche kommunalen Maßnahmen zur Förderung der Lebens(raum)bedingungen von Insekten auf landkreiseigenen Liegenschaften umsetzbar und praktikabel sind. Es wurde zudem geprüft, in welchen Bereichen der Landkreis bereits insektenfreundlich agiert und wo es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Bei einer Vielzahl der kreiseigenen Liegenschaften handelt es sich um Schulgelände mit den dazugehörigen Schulgebäuden. Weiterhin gehören öffentliche Einrichtungen, wie Verwaltungsgebäude, Gemeinschaftsunterkünfte oder die Deponie, zu den Liegenschaften des Landkreises. Darüber hinaus wurden Flächen entlang von Kreisstraßen und ländlichen Wegen im Rahmen des Konzeptes untersucht.

Mit den aus dem Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept abgeleiteten Maßnahmen und Projektideen möchte der Landkreis insbesondere einen Beitrag zur Umweltbildung der Schüler und Schülerinnen des Landkreises leisten. Gleichzeitig soll das Konzept als Handlungsleitfaden und Ideengeber für private Initiativen zum Insektenschutz dienen. Dafür wird das Konzept der Öffentlichkeit digital über die Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellt.



Die Verantwortung zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konzept liegt in den Händen von vielen Akteuren. Die Maßnahmvorschläge sollen zukünftig bei einer Neu-/Umgestaltung von Freiflächen oder dem Neubau bzw. der Sanierung von Gebäuden (z. B. Umgestaltung eines Schulhofes oder eines Parkplatzes) im Eigentum des Landkreises berücksichtigt werden. Die Mehrzahl der Maßnahmvorschläge ist jedoch so konzipiert, dass sie sich ohne umfangreiche Vorplanungen einfach und kostengünstig durch die Schulen selbst (in Kooperation mit anderen Akteuren) umsetzen lassen. Dafür werden den Schulen Mittel zur Verfügung gestellt, welche sie zweckgebunden zur Umsetzung von Maßnahmen aus Konzept einsetzen können.

#### C Alternativen

Das Konzept bildet eine Grundlage für mehr Aktivitäten und Engagement beim Insektenschutz im Landkreis Gotha. Die Umsetzung der Maßnahmen leistet einen kleinen, aber dennoch nicht wirkungslosen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Insektenfauna des Landkreises. Werden die Maßnahmvorschläge des Konzeptes ganz oder größtenteils nicht berücksichtigt, wird sich der Erhaltungszustand der lokalen Insektenfauna nicht verbessern.

#### D Kosten

Die Kosten der Konzepterstellung betragen 39.734,10 €, davon wurden 43 % durch Fördermittel in Höhe 17.191,27 € aus dem LEADER-Programm finanziert. Der Eigenanteil des Landkreises betrug 22.542,83 €. Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden im Konzept nicht kalkuliert. Es werden jedoch vorrangig Maßnahmen vorgeschlagen, die einen überschaubaren Kostenrahmen haben werden.

#### E Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches.